

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 71 (1979)

Heft: 2

Artikel: Arbeitnehmer-Kooperative und die Gewerkschaften

Autor: Rhodes, Rita

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitnehmer-Kooperative und die Gewerkschaften

Rita Rhodes

Eine interessante Entwicklung in der Diskussion über mehr Arbeitnehmerbeteiligung in der britischen Industrie ist das zunehmende Interesse an Arbeitnehmer-Kooperativen.

Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Eine wachsende Zahl von Arbeitnehmern fühlt sich von der Unpersönlichkeit grosser Unternehmen abgestossen und möchte selbst ihr Arbeitsleben stärker bestimmen können. Andere streben nach Ausbau des Gemeineigentums, zweifeln aber an der Tunlichkeit weiterer Verstaatlichungen grösseren Ausmasses und halten Kooperativen für eine ansprechendere Form, da sie mehr unmittelbare Beteiligung gestatten. Ganz allgemein ist das Interesse an Kooperativen gestiegen.

In Grossbritannien hat sich dieses Interesse auch im Gesetz niedergeschlagen. 1976 wurde das Gesetz zur Förderung des Industriellen Gemeineigentums verabschiedet, das Mittel für die Entwicklung von Arbeitnehmer-Kooperativen verfügbar macht, und Anfang 1978 wurde die gesetzliche Grundlage für ein Amt zur Förderung von Kooperativen geschaffen.

Aus Privatinitiative ist vor allem die *Bewegung für Industrielles Gemeineigentum* hervorgegangen, die viel zur Durchsetzung des erwähnten Gesetzes getan hat; ihr finanzielles Gegenstück ist die Finanzgesellschaft für Industrielles Gemeineigentum. Auch haben sich mehrere unabhängige Regionalausschüsse zur Förderung von Arbeitnehmer-Kooperativen gebildet, und zwar in Gebieten mit besonders hoher Arbeitslosigkeit, die sie durch Gründung von Kooperativen, vor allem jugendlicher Arbeitsloser, zu bekämpfen suchen. Der erste derartige Ausschuss entstand in Schottland. Schottland krankt heute noch an den Folgen der Industriellen Revolution und leidet überdies an starker struktureller Arbeitslosigkeit. In besonders darniederliegenden Gebieten hatten Gemeinden und Sozialarbeiter bereits versucht, durch Gründung von Kooperativen Abhilfe zu schaffen, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Der schottische Ausschuss, in dem auch die Gewerkschaften vertreten sind, wurde im Februar 1977 gegründet, um solche Bemühungen zu fördern und weitere Kooperativen ins Leben zu rufen.

Inzwischen hat der Ausschuss bereits viel aus Erfahrungen gelernt. Besonders bemerkenswert ist dabei die Erkenntnis der *wichtigen Rolle der Gewerkschaften*. Sie sollten zum Beispiel imstande sein, Situationen zu identifizieren, in denen es zur Bildung von Arbeitnehmer-Kooperativen kommen kann. Nahe liegt der Gedanke natürlich im Falle von Massenentlassungen. Zu seinem Bedauern ist der

Ausschuss zu dem Schluss gekommen, dass gerade diese Situation kein günstiger Ausgangspunkt für Kooperativen ist. Ein Unternehmen, das sich bereits in Schwierigkeiten befindet, dürfte kaum bloss dadurch zu retten sein, dass es seine Form ändert und zur Kooperative wird. Insbesondere lässt eine derartige Lage den Arbeitnehmern nicht genügend Zeit, sich über all die Konsequenzen der Umstellung auf eine Kooperative klar zu werden.

Während also eine Entlassungssituation gewöhnlich für einen geordneten Übergang nicht genügend Zeit lässt, liegen die Dinge *bei einer Geschäftsumstellung* anders. Solche Fälle sind unterschiedlicher Art. Ein grosses Unternehmen möchte etwa einen Tochterbetrieb abstossen, oder ein Privatunternehmer, der sich zur Ruhe setzen will, wird sein Geschäft vielleicht lieber seiner Belegschaft verkaufen als dritten Interessenten. Durch ihre Mitglieder können Gewerkschaften von einer solchen bevorstehenden Umstellung Wind bekommen. Auch können sie in ihrer Bildungsarbeit bei der Schulung und Orientierung der Mitglieder helfen, die von der Umstellung eines Geschäfts vom Privat- auf Gemeineigentum betroffen sind.

Eine Geschäftsumstellung bietet einen weiteren Vorteil, der einer völlig neuen Arbeitnehmer-Kooperative oft fehlt, nämlich eine *funktionsfähige Kapitalstruktur*. Die Arbeitnehmer können zunächst Schwierigkeiten haben, genügend Mittel aufzubringen, um das Unternehmen zu erwerben, doch gibt es in verschiedenen Ländern Möglichkeiten, ihnen hierbei zu helfen. Jedenfalls aber sind diese Probleme nicht so gross wie bei einem völlig neuen Unternehmen. Eine neue Kooperative wird auf finanzielle Hilfe angewiesen sein, um so mehr, wenn ihre Mitglieder vorher arbeitslos waren und wenn sie in eine kapitalintensive Industrie einzutreten sucht. Auch hier könnten die Gewerkschaften helfen, entweder indem sie über Genossenschafts- oder Gemeinwirtschaftsbanken den Betreffenden Mittel zuleiten oder indem sie zu selbstfinanzierenden Darlehenskassen, die zur Förderung bestimmter Gruppen von Kooperativen gegründet werden, beisteuern. Es lässt sich ja das Argument vertreten, dass es besser für Gewerkschaften ist, ihre Mittel in gemeinwirtschaftlichen als in privaten Unternehmen zu investieren.

Durch Investierung in Arbeitnehmer-Kooperativen könnten Gewerkschaften möglicherweise *ihren eigenen Mitgliedern helfen*, denn von dem derzeitigen entsetzlichen Stand der Arbeitslosigkeit sind ja auch viele Gewerkschafter betroffen. Ja, Gewerkschaften könnten durchaus erwägen, hier noch aktiver einzutreten, indem sie Mitglieder, die beschäftigungslos sind, positiv bei der Einrichtung von Arbeitnehmer-Kooperativen unterstützen.